

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):

Zu Frage 1:

Das Fachgebiet „ Soziale Leistungen“ kann nur über die Personen berichten, die in den öffentlichen Einrichtungen untergebracht worden sind.

Volljährige Flüchtlinge in der städtischen Unterbringung: **250**

Zu Frage 2:

Aktuell erfolgt die Heranziehung einer Person zur gemeinnützigen Arbeit nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz. Weitere Einsatzmöglichkeiten werden geprüft.

Zu Frage 3 bis 5:

Die Fragen 3 – 5 können nur für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantwortet werden. Daten über Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder andere Beschäftigungen der übrigen Flüchtlinge liegen nicht vor.

Aktuell bekannt sind

- Personen in Aushilfs- und Erwerbstätigkeit: **51**
- davon in Ausbildung: **14**

Trotz bestehender Mitwirkungs- und Informationspflichten der Flüchtlinge teilen diese leider nicht immer alle Beschäftigungsverhältnisse mit. Diese Pflicht besteht, weil ein Teil des Einkommens auf die Hilfeleistung angerechnet wird. Sehr wahrscheinlich ist die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse einiges höher.

Zu Frage 6:

Das Fachgebiet „Soziale Leistungen“ ist für die Teilnahme an Unterrichten nicht zuständig, so dass entsprechende Zahlen nicht vorliegen.

1. Zusatzfrage von Ratsherrn Huth:

Wieso teilt die Stadt uns mit, dass wir die Flüchtlinge gar nicht ansprechen können, um sie für die Arbeit in den Sozialen Bereichen der Stadt zu gewinnen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verantwortung liegt beim Job-Center und dem Ausländeramt und nicht beim Bürgermeister. Deswegen liegen hier auch keine Zahlen vor.

2. Zusatzfrage von Ratsherrn Meyer:

250 Flüchtlinge sind in städtischen Gebäuden untergebracht und eine Person wurde zur Arbeit herangezogen. Weitere Möglichkeiten werden geprüft. Wie erfolgt die Prüfung, wann ist sie abgeschlossen und wie viele Menschen können dann zur Arbeit herangezogen werden?

Antwort der Verwaltung:

Wir können sicherlich auch mehr Flüchtlinge heranziehen, wenn diese die entsprechenden Sprachkurse gemacht haben. Da uns diese Information nicht immer vorliegt, ist es sehr schwer, hier zu deckungsgleichen Zahlen zu kommen. Wir haben Informationen vom Flüchtlingshelferkreis bekommen, dass die Flüchtlinge, die in gemeinnütziger Arbeit sind, nicht an den Kursen teilnehmen. Dies soll in der nächsten Sitzung mit dem Flüchtlingshelferkreis geklärt werden.